



VKF Anerkennung Nr. 40191

Inhaber /-in

ETA Heiztechnik GmbH
Gewerbepark 1
4716 Hofkirchen an der Trattnach
Österreich

Hersteller /-in

ETA Heiztechnik GmbH
4716 Hofkirchen an der Trattnach
Österreich

Gruppe

304 - Heizkessel für feste Brennstoffe, handbeschickt

Produkt

ETA, ESH (EP) BG1 / BG2 (STÜCKHOLZKESSEL)

Beschreibung

Heizkessel für Stückholz.
Mod.: eSH-16 (EP), eSH-20 (EP), eSH-26 (EP), eSH-32 (EP), eSH-40 (EP)
Optional mit Elektro- Partikelfilter (EP).
Leistung: 16,0 kW - 40,0 kW

Anwendung

Brennstoff: Stückholz
Anforderungen an die Aufstellung siehe Folgeseiten.

Unterlagen

TÜV Süd, München: PB 'H-A 1581-00/25' (08.05.2025), PB 'H-B 1581-00/25' (08.05.2025),
PB 'H 1581-00/24' (17.10.2024), PB 'H-C1 1581-00/23' (10.03.2023), PB 'H-C2 1581-00/23'
(10.03.2023), PB 'H-C3 1581-00/23' (10.03.2023), PB 'H-C4 1581-00/23' (10.03.2023), PB
'H-C5 1581-00/24' (28.05.2024), PB 'H-C6 1581-00/24' (28.05.2024), PB 'H-D 1581-00/25'
(08.05.2025), PB 'H-E 1581-00/23' (20.10.2023), PB 'H-E 1581-01/24' (22.07.2024), PB 'H-R
1581-00/25' (08.05.2025), PB 'H-SP 1581-00/25' (08.05.2025)

Prüfbestimmungen

EN 303-5

Beurteilung

Das Prüfzeichen wird erteilt

Gültigkeitsdauer

31.12.2030

Ausstellungsdatum

04.09.2025

Ersetzt Dokument vom

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

RÄUME FÜR FEUERUNGSAGGREGATE IN EINFAMILIENHÄUSERN, INNERHALB VON WOHNUNGEN UND „GEBÄUDEN MIT GERINGEN ABMESSUNGEN“

Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe sind in Räumen mit dem gleichen Feuerwiderstand wie die nutzungsbezogene Brandabschnittsbildung, mindestens aber mit Feuerwiderstand EI 30 aufzustellen. Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen.

Wenn von der Art der Feuerungsaggregate her nichts dagegenspricht und das Brandrisiko gering ist, dürfen die Aufstellräume auch anderen Zwecken dienen.

RÄUME FÜR FEUERUNGSAGGREGATE IN GEBÄUDEN MIT MEHREREN BRANDABSCHNITTEN

Feuerungsaggregate sind in separaten Heizräumen aufzustellen. Bei Nennwärmeleistung bis 70 kW sind Heizräume mit dem gleichen Feuerwiderstand wie die nutzungsbezogene Brandabschnittsbildung, mindestens aber mit Feuerwiderstand EI 30, bei Nennwärmeleistung über 70 kW mindestens mit Feuerwiderstand EI 60 auszuführen. Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen und bei Nennwärmeleistung über 70 kW in Fluchrichtung öffnend anzuschlagen.

Mit einem direkten Zugang vom Freien sind zu versehen:

- Heizräume im Erdgeschoss oder tiefer für wärmetechnische Anlagen von mehr als 1'200 kW Nennwärmeleistung;
- Heizräume im zweiten Untergeschoss oder tiefer für wärmetechnische Anlagen von mehr als 600 kW Nennwärmeleistung.

Wenn von der Art der Feuerungsaggregate her nichts dagegenspricht und das Brandrisiko gering ist, dürfen die Heizräume bei Nennwärmeleistung bis 70 kW auch anderen Zwecken dienen.

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Die Pelletsfeuerung muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse T400 = Nennbetriebstemperatur 400°C

Russbrandbeständigkeitsklasse G = Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit

Korrosionswiderstandsklasse 2 = geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei der Abgasanlage ist ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

In vorschriftsgemässen Heizräumen dürfen mehrere Feuerungsaggregate beliebiger Nennwärmeleistung an den gleichen Zug einer Abgasanlage angeschlossen werden. Sofern eine Rückzirkulation auftreten kann, sind die nicht in Betrieb stehenden Feuerungsaggregate mit Absperrvorrichtungen abzutrennen.

Bei Anschlüssen an eine gemeinsame Abgasanlage ist die sichere Funktionsweise mit anerkannten Berechnungsmethoden nachzuweisen.

KENNZEICHNUNG

Auf anerkannten, wärmetechnischen Anlagen oder Teilen davon, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis anzubringen (z. B. Prüfzeichen, Nummer der VKF-Anerkennung).